



Zusammenfassung des UNICEF-Report 2014 *

Jedes Kind hat Rechte

25 Jahre UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Im November 2014 werden die Kinderrechte 25 Jahre alt. Der UNICEF-Report 2014 ruft zu diesem Anlass zu verstärktem Einsatz für die universelle Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes auf. Ein Vierteljahrhundert nach ihrer Verabschiedung müssen Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft mehr tun, um die Rechte eines jeden Kindes auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung auch für benachteiligte Kinder zu garantieren. Schwere Kinderrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung und Diskriminierung dürfen nicht hingenommen werden. Das Wohlergehen von Kindern muss endlich zum Maßstab für sozialen Fortschritt und die Zukunftsfähigkeit eines Landes gemacht werden. Dazu haben sich weltweit praktisch alle Staaten mit ihrer Unterschrift unter die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet.

Fakten zur weltweiten Lage der Kinderrechte

Das politische Bekenntnis zu den Kinderrechten ist seit 1989 weltweit ein Motor für sozialen Fortschritt. Trotzdem werden bis heute unzähligen Kindern ihre verbrieften Rechte vorenthalten.

- Starben vor 25 Jahren noch über 12,6 Millionen Kinder unter fünf Jahren an vermeidbaren Krankheiten, sind es heute 6,6 Millionen. Doch bis heute wird ein Fünftel aller Kinder nicht durch Gesundheitsprogramme erreicht. Die ärmsten Kinder tragen die größte Last durch Krankheiten. Acht der zehn Länder mit der höchsten Kindersterblichkeit sind Krisenländer wie Somalia, Mali oder die zentralafrikanische Republik.
- Viele Staaten haben den Kinderschutz verstärkt. Aber nur fünf Prozent aller Kinder leben in Ländern, in denen jegliche Form von Gewalt gegen Kinder verboten ist. Bis heute fehlen in fast allen Ländern umfassende und wirksame Strategien zur Prävention von Gewalt gegen Kinder.
- Benachteiligten Kindern werden vielfach elementare Rechte vorenthalten. So sind bis heute weltweit etwa 30 Prozent der Mädchen schon vor ihrem 18. Geburtstag gezwungen zu heiraten – jedes Jahr schätzungsweise 13,5 Millionen Mädchen.
- Allein rund 300 Millionen Kinder unter fünf Jahren zeigen problematisches Beziehungsverhalten sowie Aggressivität, weil sie in ihrem Umfeld Gewalt ausgesetzt sind.
- Das Bewusstsein für schwere Kinderrechtsverletzungen ist weltweit gestiegen. Trotzdem arbeiten weiter rund 168 Millionen Mädchen und Jungen unter ausbeuterischen Bedingungen – fast die Hälfte von ihnen ist noch im Grundschulalter.

* UNICEF-Report 2014 – Jedes Kind hat Rechte. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, Juni 2014

Hier eine kurze Zusammenfassung zentraler Beiträge des UNICEF-Reports 2014:

1. Das Kinderrecht auf Überleben und Entwicklung

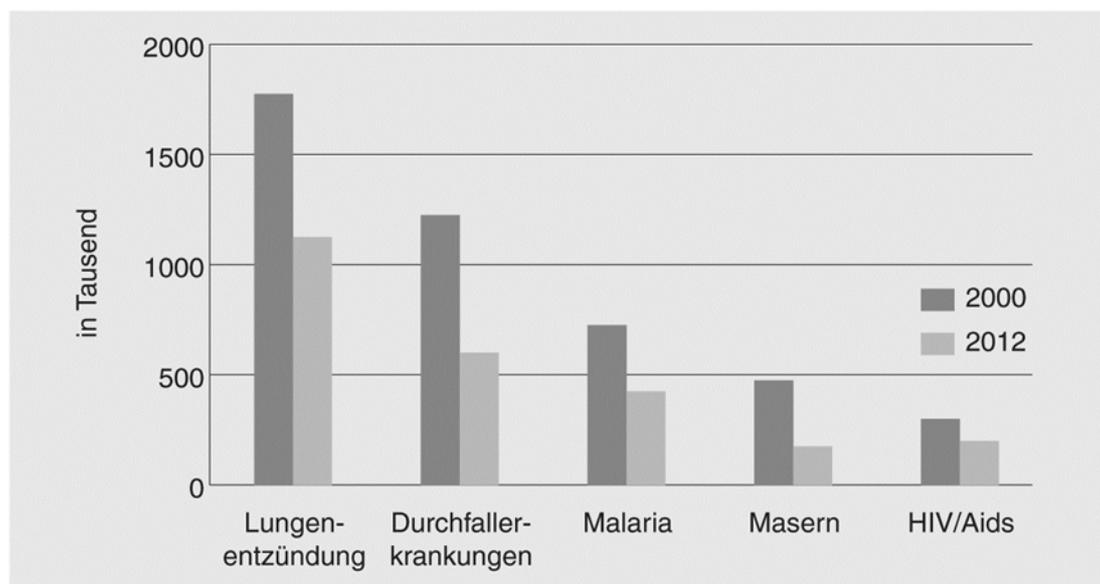
Nicholas Alipui, Programmdirektor UNICEF New York

Die Kinderrechtskonvention verbindet zivile, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte der Kinder. Sie hat dazu beigetragen, diese auf die globale Tagesordnung zu setzen. Durch Impfungen, Antibiotika zur Behandlung von Lungenentzündung, Malariaprävention, Durchfallbehandlung mit Zucker-Salz-Lösung, Aufklärungskampagnen gegen Aids und die Behandlung HIV-Infizierter, Beratung zur kindlichen Entwicklung sowie bessere Ernährung konnten die Überlebenschancen der Kinder enorm verbessert werden.

Als die UN-Kinderrechtskonvention 1989 verabschiedet wurde, starben jährlich über 12,6 Millionen Kinder an vermeidbaren Krankheiten. Knapp 25 Jahre später ist diese Zahl deutlich gesunken, auf 6,6 Millionen. Diese Entwicklung ist ein großer Erfolg – auch wenn jeder Todesfall daran erinnert, dass wir noch weit davon entfernt sind, das Recht auf Gesundheit für jedes Kind weltweit zu verwirklichen.

So sind beispielsweise die Todesfälle durch Masern von schätzungsweise 500.000 im Jahr 2000 auf 100.000 im Jahr 2012 gesunken. Die durchfallbedingten Todesfälle sind im letzten Jahrzehnt um mehr als ein Drittel zurückgegangen – von 1,2 Millionen im Jahr 2000 auf rund 700.000. Malariaprävention hat in den letzten zehn Jahren weltweit rund einer Million Kinder das Leben gerettet. Ähnliche Entwicklungen gibt es in den Bereichen Ernährung, Wasser und Sanitärversorgung sowie HIV/Aids. Mit Hilfe bewährter Lösungen und durch globale und nationale Bemühungen haben seit 1990 rund 90 Millionen Kinder überlebt, die sonst gestorben wären.

**Rückgang der Todesfälle durch ansteckende Krankheiten
(Kinder unter 5 Jahren)**



Quelle: UNICEF-Analyse basierend auf IGME 2013, WHO und CHERG 2013

Herausforderungen

Doch die beeindruckenden Fortschritte kommen noch lange nicht bei jedem Kind an:

Ungleiche Verteilung des Fortschritts: Das Sterblichkeitsrisiko für Kinder unter fünf Jahren hängt bis heute davon ab, wo ein Kind zur Welt kommt. Und die ärmsten und am stärksten ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen tragen ein überproportional großes Krankheitsrisiko.

Zu wenige Investitionen für die ärmsten Familien: Für die ersten Lebensjahre steht nur ein Bruchteil der Mittel im Gesundheitsbereich zur Verfügung – obwohl diese Maßnahmen nachweislich enorme Wirkung haben. Auch für die Wasser- und Sanitärversorgung der ärmsten Menschen fehlen ausreichende Investitionen.

Mangel- und Unterernährung gefährden die gesamte Entwicklung: Waren 1990 rund 25 Prozent aller Kinder untergewichtig, sind es heute 16 Prozent. Dieser Fortschritt verdeckt jedoch ein anderes Problem: Der Anteil der Kinder, die aufgrund von Mangel- und Unterernährung in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zurückgeblieben sind, sank zwischen 1990 und 2011 lediglich von 40 auf 26 Prozent. Dies sind heute weltweit 165 Millionen Kinder. Eine stille Tragödie, die oft übersehen wird.

Konflikte und Instabilität: Im Zusammenhang mit Krisen kommt es immer wieder zu Rückschlägen. So könnte die Kinderlähmung durch Impfungen längst ausgerottet werden. Doch neue Ausbrüche in Krisenregionen wie in Syrien und am Horn von Afrika, geringe Impfraten in schwer erreichbaren Gebieten sowie eine wachsende Impffeindlichkeit in einzelnen Regionen der Erde machen deutlich: Die Fortschritte der Vergangenheit sind nicht gesichert. Acht der zehn Länder mit der höchsten Kindersterblichkeit sind Konfliktländer oder so genannte »fragile Staaten«.

Der Fortschritt ist zu langsam: Jedes Jahr steigt zwar die Zahl der geretteten Mädchen und Jungen. Doch beim derzeitigen Tempo und ohne gleichzeitige Ausrichtung der Strategien auf die am stärksten Bedürftigen wird das Millenniums-Entwicklungsziel 4 nicht vor 2028 erreicht – erst 13 Jahre nach Ablauf der Frist, die Kindersterblichkeit von unter Fünfjährigen um zwei Drittel zu senken. Das bedeutet, dass zwischen 2015 und 2028 weitere 35 Millionen Kinder an vermeidbaren Krankheiten sterben werden. Diese Aussicht ist inakzeptabel!

2. Das Recht von Kindern auf Schutz vor Gewalt

Marta Santos Pais, UN-Sonderbeauftragte zu Gewalt gegen Kinder

Der Schutz von Kindern vor Gewalt hat mit der UN-Konvention für die Rechte des Kindes immer mehr Beachtung gefunden. So haben viele Länder rechtliche und politische Reformen durchgeführt. Diese Fortschritte sind jedoch zu langsam und kommen noch längst nicht allen Kindern zugute. Das Risiko von Gewalt ist weiter hoch, auch und gerade dort, wo Kinder eigentlich am sichersten aufgehoben sein sollten – in der Schule, zu Hause, in Heimen oder in Jugendstrafanstalten.

In vielen Ländern gibt es lediglich reaktive, schlecht koordinierte und mangelhaft ausgestattete nationale Kinderschutzsysteme. Oft sind Gesetze unzureichend und werden schlecht durchgesetzt. Vielerorts fehlen Investitionen in Familienförderung und in geschlechter- und kindgerechte Strategien, um Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, zu unterstützen und Straflosigkeit entgegenzuwirken. Bis heute fehlt es an Informationen, wissenschaftlichen Analysen und umfassenden Ansätzen, um Tabus aufzulösen.

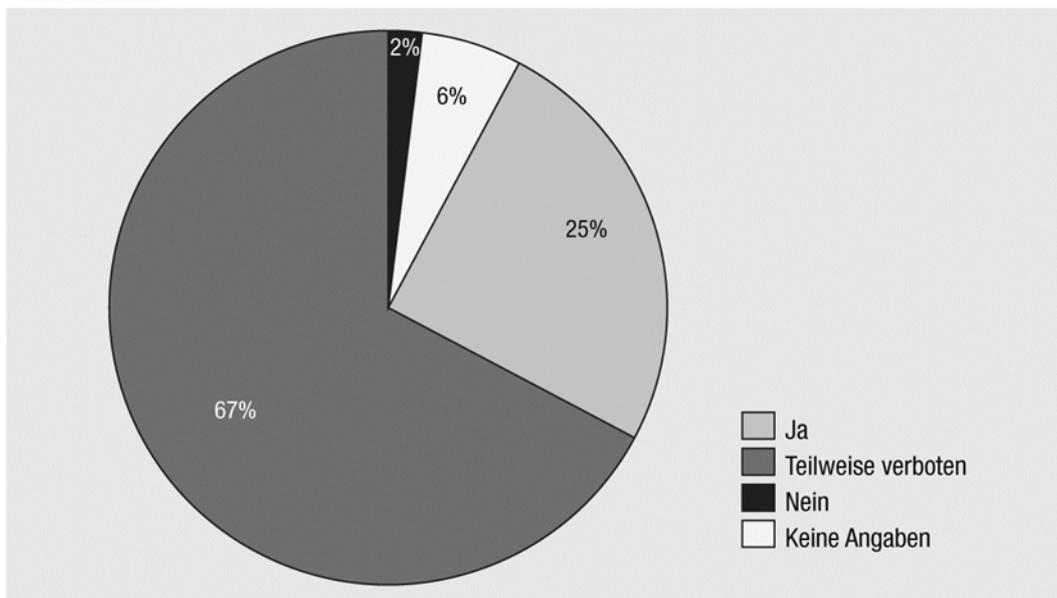
- **Benachteiligte Kinder laufen besonders Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden.** Behinderte Kinder beispielsweise sind drei- bis viermal häufiger körperlicher und seelischer Gewalt ausgesetzt als nicht-behinderte Kinder. Für geistig behinderte oder psychisch kranke Kinder ist die Gefahr, sexuelle Gewalt zu erleiden, deutlich höher als für nicht-behinderte Gleichaltrige.

- **Gewalt und Missbrauch sind die häufigsten Gründe, warum Kinder sich an Sorgentelefone wenden.** In ihrem 2013 veröffentlichten Bericht »Stimmen von Kindern und Jugendlichen« hat Child Helpline International die Aussagen von mehr als 126 Millionen Kindern weltweit ausgewertet. Über vier Millionen Kinder berichteten von Erlebnissen körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt – in der Mehrzahl der Fälle waren es Mädchen. In mehr als jedem zweiten Fall gingen Gewalt und Missbrauch von Familienmitgliedern aus.
- **Mehr als 30 Prozent der Mädchen unter 18 Jahren – einige davon nicht einmal sieben Jahre alt – sind von frühen und erzwungenen Eheschließungen betroffen.** Insgesamt sind es jedes Jahr 13,5 Millionen Mädchen. Das höchste Risiko besteht für arme Kinder, die auf dem Land leben. Nicht einmal jedes dritte Land hat das gesetzliche Mindestalter für die Eheschließung auf 18 Jahre festgelegt. Oft gelten auch unterschiedliche Altersgrenzen für Jungen und Mädchen.
- **Weltweit arbeiten 168 Millionen Jungen und Mädchen unter ausbeuterischen Bedingungen.** Fast die Hälfte von ihnen ist im Grundschulalter. Mehr als elf Millionen Mädchen sind in privaten Haushalten beschäftigt – oft rund um die Uhr und ohne jeden Schutz.
- **Der Anteil der Minderjährigen Opfer von Menschenhandel ist deutlich gestiegen:** von 2007 bis 2010 um 27 Prozent. In einigen Regionen betrafen mehr als 60 Prozent der aufgedeckten Fälle von Menschenhandel Kinder und Jugendliche. Mädchen sind besonders gefährdet.
- **90 Prozent der gewaltsamen Todesfälle von Kindern und Jugendlichen ereignen sich in nicht-kriegerischen Situationen.** Jungen sind besonders häufig unter den Mordopfern, etwa weil sie unter den Einfluss von Drogendealern geraten, sich Banden anschließen und sich an gewalttätigen Aktionen beteiligen.
- **300 Millionen Kinder unter fünf Jahren zeigen problematisches Beziehungsverhalten sowie eine erhöhte Neigung zu aggressivem Verhalten –** weil sie in ihrer Gesellschaft oder ihrem näheren Umfeld Gewalt ausgesetzt sind.
- **Verschiedene aktuelle Studien bestätigen ein sehr hohes Vorkommen von Gewalt und Missbrauch an Kindern.** Laut Weltgesundheitsorganisation WHO erleiden in Europa mindestens 18 Millionen Kinder sexuellen Missbrauch, 44 Millionen körperliche Misshandlung und 55 Millionen seelische Gewalt. Mehr als 850 Kinder unter 15 Jahren sterben dort jedes Jahr an den Folgen von Kindesmisshandlung.
- **Die gesellschaftlichen Kosten von Gewalt und Kindesmisshandlung sind immens. In den Vereinigten Staaten betragen sie schätzungsweise 124 Milliarden US-Dollar im Jahr.** Umso mehr zahlt sich Vorbeugung aus. Nach Angaben der Europäischen Union bringt jeder Euro, der in Gewaltprävention investiert wird, eine soziale Rendite von 87 Euro.

Internationale Agenda gegen Gewalt

Um die Fortschritte bei der Prävention auszuwerten und Initiativen zum Schutz der Kinder zu unterstützen, wurde 2009 vom UN-Generalsekretär die Stelle eines Sonderbeauftragten zu Gewalt gegen Kinder geschaffen. Mehr als einhundert Regierungen haben bislang nationale Berichte zu den rechtlichen, politischen und institutionellen Entwicklungen beigegeben, positive Erfahrungen dokumentiert und Probleme aufgezeigt.

Gesetzliches Verbot aller Formen von Gewalt gegen Kinder



Quelle: Büro der UN-Sonderbeauftragten zu Gewalt gegen Kinder: »Toward a world free from violence – global survey on violence against children«, New York 2013; Angaben der befragten Regierungen

Weltweit stieg die Zahl der Länder, in denen es eine politische Agenda zum Schutz von Kindern vor Gewalt gibt, von 47 im Jahr 2006 auf heute mehr als 80. Bis heute besteht in 35 Ländern ein ausdrückliches und allgemeines Gewaltverbot – dort leben aber nur fünf Prozent der Kinder weltweit.

Die UN-Sonderbeauftragte zu Gewalt gegen Kinder fordert deshalb:

1. Alle Regierungen sind aufgerufen, eine nationale, kindgerechte, ganzheitliche und interdisziplinäre Strategie mit zeitlichen Vorgaben zu entwickeln und voranzutreiben.
2. Gewalt gegen Kinder muss überall gesetzlich verboten und verfolgt werden.
3. Politische Initiativen und rechtliche Maßnahmen müssen von Kampagnen gegen die gesellschaftliche Akzeptanz von Gewalt gegen Kinder begleitet werden.
4. Es braucht nachhaltiges Engagement für bessere Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern.
5. Präventions- und Hilfsangebote müssen in die soziale Inklusion besonders gefährdeter Mädchen und Jungen investieren.
6. Regierungen müssen anerkennen, dass verlässliche Informationen Voraussetzung für wirksamen Kinderschutz sind.
7. Gewaltrisiken in Gemeinden müssen verringert, die Widerstandskraft der Kinder gestärkt werden.
8. Der Schutz von Kindern vor Gewalt gehört in den Mittelpunkt der internationalen Entwicklungsagenda nach 2015.

3. Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ahmad Alhendawi, UN-Sonderbeauftragter für Jugend

Ravi Karkara, UN-Kooperationsgruppe zu Jugendentwicklung

Die Welt war nie jünger als heute. Junge Menschen zwischen 12 und 24 Jahren stellen heute rund 23 Prozent der Weltbevölkerung. Das entspricht in etwa 1,6 Milliarden Menschen. Insbesondere der Raum Asien und Pazifik und der afrikanischen Kontinent sind jung: Dort

leben 60 bzw. 18 Prozent der Heranwachsenden weltweit, insgesamt 1,2 Milliarden Menschen.

Ihr Leben unterscheidet sich dramatisch von dem früherer Generationen. Es findet hauptsächlich in Städten statt. Im Vergleich zu vor 20 Jahren sind junge Menschen heute gesünder, und es ist wahrscheinlicher, dass sie in ihrer Jugend zur Schule gehen und später zu arbeiten beginnen, heiraten und Kinder bekommen. Der Zugang zu wirtschaftlichen, natürlichen, politischen und sozialen Ressourcen ist jedoch für Heranwachsende in aller Welt noch immer eine Herausforderung.

Obwohl Beteiligung eines der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention ist, wird ihr im Normalfall weniger Bedeutung beigemessen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen scheint kontroverser, komplizierter und schwieriger umzusetzen als Maßnahmen für Überleben, Entwicklung und Schutz.

Dabei können Jungen und Mädchen hier lebenspraktische Fähigkeiten und Wissen erwerben sowie aktiv werden, um zum Beispiel Missbrauch und Ausbeutung vorzubeugen und zu bekämpfen. Kinder und Jugendliche einzubeziehen ist auch unerlässlich um zu gewährleisten, dass Maßnahmen zum Überleben, zur Entwicklung und zum Schutz von Kindern ausreichend und angemessen sind.

Eine wirksame und sinnvolle Beteiligung hängt von vielen Faktoren ab: von den Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes, der Bereitschaft der Eltern und anderer Erwachsener zum Dialog sowie von sicheren Orten in Familie, Gemeinde und Gesellschaft, die einen solchen Dialog ermöglichen.

Auch müssen Alter und Reife der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Sie sollten nicht unter Druck gesetzt, eingeschränkt oder auf eine Weise beeinflusst werden, die sie daran hindert, ihre Meinung frei zum Ausdruck zu bringen oder die ihnen das Gefühl gibt, manipuliert worden zu sein.

In den meisten Ländern sind Menschen unter 18 Jahren weder auf nationaler noch auf lokaler Ebene wahlberechtigt. Deshalb haben sie normalerweise keinen Einfluss auf Entscheidungsprozesse. Kinder, die am politischen Prozess teilhaben, gelten darin oftmals eher als rein technisch Beteiligte, die wichtige Informationen liefern können, denn als Akteure mit eigenen Rechten und Interessen.

Seit dem Inkrafttreten der Kinderrechtskonvention gibt es aber immer mehr Initiativen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ein erster Höhepunkt dieser Entwicklung war der Weltkindergipfel der UN-Generalversammlung im Jahr 2002. Mit Hilfe von Jugendorganisationen und Netzwerken erweitern immer mehr Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten zu Beteiligung und Zusammenarbeit.

Junge Menschen als Schlüsselressource erkennen

Die Beteiligung junger Menschen ist nicht allein eine Antwort auf die demografische Entwicklung. Vielmehr sollten Jugendliche nicht länger als Problem, sondern als Schlüsselressource zur Gestaltung der Zukunft angesehen werden.

Wir sollten aufhören, junge Menschen allein als Träger von Rechten, sondern auch als Träger von Verantwortung zu betrachten. Deshalb reicht es nicht aus, sie mit relevanten, diversitäts- und jugendgerecht aufbereiteten Informationen zu versorgen. Wir müssen Möglichkeiten und Strukturen schaffen, über die junge Menschen sich am politischen und öffentlichen Leben beteiligen und ihre Rechte einfordern können.

- Jugendliche müssen über ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und auf die Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungsprozessen informiert und dazu angehalten und ermutigt werden.
- Sie brauchen Unterstützung dabei, jugendgeführte Organisationen und Netzwerke zu gründen und aufrechtzuerhalten.

- Regierungen müssen genügend Mitarbeiter und Fachleute für die Arbeit an Jugendthemen auf lokaler, subnationaler und nationaler Ebene bereitstellen, beispielsweise in Ministerien.
- Investitionen sind notwendig – zum Beispiel in Lehrpläne mit Schwerpunkt auf Menschenrechten und Beteiligung an weiterführenden Schulen und Universitäten.
- Besondere Anstrengungen sollten dabei unternommen werden, um die Beteiligung Jugendlicher aus den am stärksten marginalisierten Gruppen zu fördern, beispielsweise indigene Gruppen und Minderheiten, Migranten, Menschen aus schwer zugänglichen Gemeinden, Menschen mit Behinderung und HIV/Aids-Patienten.
- Jugendliche können sich auf unterschiedliche Art und Weise an der Zivilgesellschaft beteiligen, zum Beispiel durch Freiwilligenarbeit, gemeinnützige Tätigkeiten und Lernen durch Engagement (»Service Learning«). Jugendliche können in Jugendausschüssen der Lokalbehörden mitwirken oder an Schulen und Universitäten Clubs bilden. Oder sie können in Online-Diskussionsforen Ideen austauschen.
- In einigen Ländern spielen nationale Jugendräte – sozusagen Dachverbände für jugendgeführte Organisationen – bereits eine wichtige Rolle bei Entscheidungen zu jugendrelevanten Themen.

4. Der Geist und die Entstehung der Kinderrechtskonvention

Kirsten Sandberg, Vorsitzende des UN-Kinderrechtsausschusses

Das erste Menschenrechtsdokument einer internationalen Organisation war die vom Völkerbund verabschiedete Genfer Deklaration über die Rechte des Kindes aus dem Jahr 1924 – also bereits 24 Jahre vor der UN-Menschenrechtserklärung im Jahr 1948. Sie war von dem Wunsch getrieben, die elementaren Rechte von Kindern zu sichern – nachdem sie lange Zeit nur als »kleine Erwachsene« betrachtet worden waren. Der Geist dieser Idee wirkt bis heute nach.

Eine erweiterte Erklärung über die Rechte des Kindes wurde 1959 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Inspiriert von den Ideen und der Arbeit des polnischen Arztes und Pädagogen Janusz Korczak ergriff Polen 1978 als erstes die Initiative, eine Konvention zu entwickeln. Die UN-Kommission für Menschenrechte gründete 1979 eine Arbeitsgruppe. Ausarbeitung und Diskussionen nahmen bis zur Fertigstellung der Konvention weitere zehn Jahre in Anspruch.

Kinder als Inhaber von Rechten

- **Der Grundgedanke der Konvention besteht in der Betonung von Kindern als Rechtsträgern.** Das heißt: Es liegt nicht im Ermessen des Staates, welche Kinder beispielsweise zur Schule gehen dürfen, ob behinderte Kinder in Bildungs- oder Freizeitaktivitäten einbezogen oder Mädchen vor Benachteiligung geschützt werden. Der Staat kann es sich nicht aussuchen, ob er asylsuchenden Kindern Zugang zu Gesundheitsversorgung gewährt oder ob er Kinder vor körperlicher Züchtigung, sexuellem Missbrauch oder anderen Formen von Gewalt schützt. Jedes einzelne Kind hat auf all dies ein Recht und kann dieses einfordern.
- **Die Kinderrechtskonvention beruht auf der Grundannahme, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten sind,** die weder ihren Eltern noch sonst jemandem gehören. Die Würde von Kindern verlangt von uns Erwachsenen, sie nicht als Objekte – unserer Liebe, unserer Erwartungen, unserer Frustration oder Wut – zu behandeln, sondern als Persönlichkeiten mit eigenen Ansichten, Gedanken und Vorstellungen.

- **Jedes Kind hat das Recht, dass sein Wohl bei allen es betreffenden Maßnahmen berücksichtigt wird.** Dies bedeutet, jedes Kind als Individuum zu betrachten.
- **Jedes Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung.** Erwachsene denken oft, dass sie es sind, die wissen, was für Kinder das Beste ist. Doch wie wollen sie das wissen, ohne sich anzuhören, was Kinder zu sagen haben? Die eigene Meinung des Kindes muss gebührendes Gewicht erhalten – dies gilt selbst für sehr junge Kinder.
- **Kinder wurden in den allgemeinen Menschenrechtsinstrumenten meist vergessen.** Die Kinderrechtskonvention führt die allgemeinen Menschenrechte mit Blick auf Kinder genauer aus und passt sie an deren Situation an.
- **Gesonderte Rechte für Kinder sind notwendig, um den Rechten von Erwachsenen etwas entgegenzusetzen.** Das Recht auf Familienleben beispielsweise ist ein Recht, das Kinder wie Eltern vor unangemessener Einmischung des Staates schützen soll. Oftmals wird es jedoch als Recht der Eltern ausgelegt, selbst in Fällen, in denen das Leben in der Familie das Kind in Gefahr bringt.

Herausforderungen

Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen sieht ermutigende Verbesserungen im Bewusstsein der Regierungen für Kinderrechte und ihrer Bereitschaft, diese umzusetzen. Es gibt viele gute Ansätze und auch Ergebnisse, nicht nur bei Gesundheit und Bildung, sondern auch in Bereichen wie Jugendstrafrecht und der Beteiligung von Kindern.

Dennoch gibt es große Unterschiede und vielfältige Herausforderungen.

- In vielen Ländern sind fehlende wirtschaftliche Ressourcen und unzureichende Strukturen ein generelles Hindernis für die Umsetzung von Menschenrechtsverpflichtungen.
- In wirtschaftlichen Krisenzeiten versäumen es viele Staaten, soziale Dienste und andere Angebote für Kinder ausreichend abzusichern.
- Besonders in Konflikt- und Notsituationen leiden Kinder in der Regel am härtesten.
- Staaten mit autoritären Systemen sind oft besser darin, Bildung und Gesundheitsdienste bereitzustellen als darin, die Rechte von Kindern auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit zu stärken.
- Gewalt gegen Kinder ist ein Problem, das einen Mangel an Respekt für das Kind als Menschen und als Rechteinhaber spiegelt. Das Gleiche gilt für die Benachteiligung von behinderten Kindern, von Mädchen, von Kindern aus ethnischen Minderheiten sowie von besonders schutzbedürftigen Kindern.

Die übergreifende Herausforderung bei der Verwirklichung der Kinderrechte ist die Verantwortlichkeit der Staaten. Sie sind zwar verpflichtet, dem Ausschuss für Kinderrechte alle fünf Jahre Bericht zu erstatten. Doch dazwischen ist die Motivation der Regierungen entscheidend, die Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses umzusetzen. Deshalb sind unabhängige nationale Menschenrechtsinstitutionen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Ombudspersonen für Kinder und Organisationen wie UNICEF so wichtig.

Die Staaten müssen geeignete Rechenschaftssysteme entwickeln. Der Kinderrechtsausschuss hat immer wieder auf diese Notwendigkeit hingewiesen, besonders darauf, wie wichtig solide Datenerhebung und -analyse, die Entwicklung von Indikatoren, Monitoring und Evaluierung sowie unabhängige Menschenrechtsinstitutionen sind.

Die Vorstellung von Kindern als Rechtsträger wird aktuell gestärkt durch das dritte Zusatzprotokoll zum Individualbeschwerdeverfahren. Es gibt jedem Kind das Recht, sich an

den Ausschuss für Kinderrechte zu wenden, wenn die ihm oder ihr gemäß der Konvention zustehenden Rechte durch den Staat verletzt worden sind. Durch die Behandlung von Einzelfällen hat der Ausschuss die Möglichkeit, im Detail darzulegen, was die Pflichten des Staates sind, und diesen mit Blick auf die betroffenen Kinder direkt zur Verantwortung zu ziehen. Der Kinderrechtsausschuss hofft jedoch, dass Staaten nationale, für Kinder zugängliche Beschwerdemechanismen einrichten, so dass Kinder sich nicht erst nach Genf wenden müssen, um ihre Rechte durchzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

UNICEF-Report 2014 – Jedes Kind hat Rechte

Sicherheit, Hoffnung und Chancen – für jedes Kind

Malala Yousafzai, Kinderrechtsaktivistin für Bildung und Gründerin des Malala Fund

Der Geist und die Entstehung der Kinderrechtskonvention

Kirsten Sandberg, Vorsitzende des UN-Kinderrechtsausschusses

Das Kinderrecht auf Überleben und Entwicklung

Nicholas Alipui, Programm-Direktor, UNICEF New York

Das Recht von Kindern auf Schutz vor Gewalt

Marta Santos Pais, UN-Sonderbeauftragte zu Gewalt gegen Kinder

Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ahmad Alhendawi, UN-Sonderbeauftragter für Jugend

Ravi Kakara, UN-Kooperationsgruppe zu Jugendentwicklung, Ansprechpartner für die Post-2015-Entwicklungsagenda

Draußen vor der Tür –

Warum 2014 endlich das »Kindergrundrecht« ins Grundgesetz geschrieben werden muss

Heribert Prantl, Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung, Leiter der Redaktion Innenpolitik und Mitglied im Deutschen Komitee für UNICEF e.V.

Der Weltkindergipfel der Vereinten Nationen: Ich war dabei!

Caroline Barebwoha, Kinderrechtsexpertin und Beraterin zur Jugendbeteiligung, UNICEF Uganda

UNICEF-Perspektiven und Projekte

Syrien: Schule für Flüchtlingskinder

Philippinen: Straßenkinder können wieder träumen

Niger: Geburtsurkunden schaffen Identität

Mit Daten und Fakten für Kinderrechte

Waffenruhen für Kinder

Kommunen machen ernst mit Kinderrechten

Die Welt, in der wir leben wollen

Daten zur Situation der Kinder in der Welt

Allgemeine Hinweise zu den Daten

Statistik